

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Haspe

Betreff:

Künstlerische Bauwerke in Haspe

Beratungsfolge:

09.06.2016 Bezirksvertretung Haspe

Anfragetext:

Wie gedenkt die Verwaltung zukünftig mit künstlerischen Bauwerken umzugehen, die nicht inventarisiert sind?

Begründung

Die Beschädigung des künstlerischen Bauwerks „Schmied und Lehrling“ hat gezeigt, dass innerhalb der Verwaltung keine Zuständigkeitsregelung für derartige Bauwerke besteht. Nur durch eine Privatinitiative konnte eine Reparatur erreicht werden. Bisher sah der Fachbereich Kultur aus personellen Gründen keine Möglichkeit das sicherlich notwendige Thema anzugehen. Hier bin ich der Meinung, dass für die Zukunft eine Regelung gefunden werden muss.

gez. Thieser